



Allgemeine Entsorgungsbedingungen der Fa. Freudlsperger:

- Mutterboden/Oberboden darf entsprechend § 202 BauGB nicht verkippt werden; Belasteter Mutterboden/Oberboden (GV > 3,0 Massen%; TOC > 1,0 Massen%; DOC > 5,0 mg/l) wird daher nicht angenommen
- nur Bodenaushub Bodenklasse 3 – 5
- In-Situ-Beprobungen sind nicht zulässig
- die Anlieferung des Materials kann erst nach schriftlicher Freigabe durch die Fa. Freudlsperger erfolgen
- Benötigte Unterlagen zur Verwertung nach dem bay. Eckpunktepapier (Z-Werte):
 - Probenahme in Anlehnung an die LAGA PN 98 und die LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben des bay. Eckpunktepapiers und in Anlehnung an die LfU Deponie Info Nr. 3
- Benötigte Unterlagen zur Entsorgung nach Deponieverordnung (DK 0 / DK I):
 - Probenahme nach LAGA PN 98 und LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben der DepV und der LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitungsprotokoll
 - Grundlegende Charakterisierung (GC)
- in bahngleisnahen Bereichen sind zusätzlich zu den EPP bzw. DepV relevanten Parametern die Parameter des LfU Merkblatts 3.4/2 „Anforderung an die Verwertung und Beseitigung von Gleisschotter“ zu untersuchen
- allgemein gilt: keine weiteren Schadstoffe in abfallrechtlich relevanter Konzentration
- das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, sowie Schlacken, Aschen, Asphalt, etc. sein
- Baustoffe auf Gipsbasis werden nur sortenrein und ohne Störstoffe in das Zwischenlager der Fa. Freudlsperger angenommen

- bei Abweichungen der tatsächlichen Qualität von der deklarierten behalten wir uns die Annahme vor
- Größtkorn bzw. Kantenlänge max. 300 mm, keine überstehenden Armierungen
- Die Preise inkl. Transport beziehen sich auf eine Mindestauslastung der Fahrzeuge (Sattel 25 to und 3-Achser 14 to) und eine max. Beladezeit von 15 Minuten. Standzeiten werden mit 65 €/Std. (Sattel) und 55 €/Std. (3-Achser) verrechnet. Die ungehinderte Zufahrt zur Baustelle muss gewährleistet sein. Eventuelle erforderliche Straßenreinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Stand: 12.08.2014